

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“

Abkürzungen: BBR (Kommunaler Behindertenbeirat) WfbM (Werkstätten für behinderte Menschen) IFD (Integrationsfachdienst) HWK (Handwerkskammern) IHK (Industrie- und Handelskammer) AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
1.	Alle Betriebe erfüllen die Quote zur Beschäftigungsverpflichtung für schwerbehinderte Menschen.	a) Die Stadtverwaltung hält grundsätzlich die Quote zur Beschäftigungsverpflichtung für schwerbehinderte Menschen ein. Die Verwaltung bekräftigt dies durch eine öffentlich wirksame Selbstverpflichtung. b) Aufruf zur Weimarer Initiative: andere Bereiche des öffentlichen Dienstes wie Landesverwaltungsamt, Amtsgericht, Universität, Hochschule u.a. schließen sich der Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung an c) verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Arbeitgeber d) Die Weimarer Initiative unterstützt die Forderung zur Erhöhung der Ausgleichsabgabe.	<ul style="list-style-type: none"> • alle Dezernate und Ämter • Wirtschaftsförderung • BBR und Behindertenbeauftragte der Stadt • BSVT 	mit Verabschiedung des Aktionsplanes fortlaufend
2	Es gibt ein transparentes Unterstützungssystem für Arbeitgeber, die Arbeitnehmer mit Behinderungen einstellen bzw. oder beschäftigen.	a) Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wird unterstützt. (z.B. Thematisierung an Tagen des offenen Gewerbegebietes) b) Informationsmaterialien wird bereitgestellt. c) Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen bzw. die Quote einhalten werden gestärkt und unterstützt. d) Würdigung positiver Beispiele wird gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Überarbeitung der Vergabekriterien des Weimarer Wirtschaftspreises soll die Einhaltung der „Quote“ eine zu erfüllende Forderung sein. • Das kommunale Vergabeverfahren für die Verwaltung wird überarbeitet und darin festgelegt, dass Bewerber im Ausschreibungsverfahren die Einhaltung der Schwerbehindertenquote nachzuweisen haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • IFD • Integrationsamt • AA • Jobcenter • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt in Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Betriebsräte • Arbeitskreis: Fachkräftesicherung • IHK 	mit Verabschiedung des Aktionsplanes fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
			<ul style="list-style-type: none"> • HWK, Innungen • BSVT (Erfahrungsaustausch organisieren) 	
3	Ein funktionierendes Netzwerk der Schwerbehindertenvertretungen Weimarer Unternehmen wird in Weimar initiiert.	a) Die Organisation einer Plattform zu regelmäßigem Erfahrungs- und Informationsaustausch für die Schwerbehindertenvertretungen wird gebildet. b) Die Kommune unterstützt dieses Netzwerk.	<ul style="list-style-type: none"> • IFD In Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt 	ab 2014 fortlaufend
4	Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen bei der Berufswahl und der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt wird gewährleistet.	a) Die Kommune schafft die barrierefreien Voraussetzungen für gleiche Bildungschancen. b) Barrierefreie Bildungsträger sind Voraussetzung für gleiche Chancen im Berufsleben und müssen konsequent gefordert werden. c) Funktionierende Netzwerke zwischen den Leistungsträgern zur Arbeitsunterstützung werden kontinuierlich ausgebaut und angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> • Ämter der Stadtverwaltung • Integrationsamt • IFD • AA • Jobcenter 	fortlaufend
5	Wir haben ausreichende Arbeitsplatzmodelle mit entsprechenden Bedingungen realisiert. (gerechtem Stundenlohn, gerechte Arbeitsverteilung, flexible Arbeitszeiten)	a) Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungen, Kontaktpflege und partnerschaftlicher Umgang sind zu fördern. b) Arbeitsbereiche und Arbeitsplätze sollten konsequent geprüft werden auf Eignung und Voraussetzungsbedingungen für eine Beschäftigung / Anstellung eines Menschen mit Behinderungen. c) Die Zusammenarbeit von Arbeitsamt/ Jobcenter/ IFD/ Integrationsbetriebe/ Werkstätten etc. wird kontinuierlich weiter ausgebaut. d) Weitere Möglichkeiten/Branchen werden für Integrationsbetriebe, in denen vorzugsweise Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden erschlossen. Weimarspezifische Überlegungen, in welchen Bereichen Integrationsbetriebe aufgebaut werden können werden durch die Kommune unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt-LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (Träger) • Wirtschaftsförderung • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt In Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • IHK • HWK • Innungsmeistern • BSVT 	fortlaufend
6	Das Angebot von WfbM bleibt bestehen. Die Werkstätten sind Teil der Unternehmensstruktur in Weimar.	a) Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt b) Kommunale Betriebe und die Verwaltung berücksichtigen bei Ausschreibungen die WfbM und Integrationsbetriebe gleichberechtigt. c) Die Einbindung der WfbM in die Unternehmensnetzwerke werden unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • BBR und Behindertenbeauftragten der Stadt In Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • Trägern der Einrichtung 	fortlaufend

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
			gen	

ENTWURF